

Der Bürgermeister

Verteiler: Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Eberswalde

Stadt Eberswalde Liegenschaftsamt Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Fraktionsvorsitzender Herr Jede
Fraktion Bündnis Eberswalde/Einzelstadtverordnetenschaft
in der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde**Liegenschaftsamt**Bearbeiterin
Frau Jenny MüllerTelefon
03334 / 64-233
Telefax
03334 / 64-239Besucheranschrift
Breite Straße 40Raum
217 ((Eingang ehem. Bibliothek)E-Mail
j.mueller@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 22.06.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/23-StVV-Gstvp am 07.06.2023

Betrifft **Ihre Anfrage vom 24.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung,
konkretisiert am 22.11.2022 in der Stadtverordnetenversammlung****Verpachtete Grundstücke der Stadt Eberswalde ab 100 Quadratmeter**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Jede,

Ihre eingangs genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anfrage: In der STVV vom 24.05.2022 unter TOP 10.5, 2. Anstrich, bezogen auf die verpachteten Grundstücke, konkretisiert dahingehend, welche Grundstücke ab 100 Quadratmeter, ausgenommen Garten- und Garagengrundstücke, verpachtet sind und zu welchem Preis?

Antwort:

Die Stadt Eberswalde hat mit Stand vom 31.05.2023, ab einer Grundstücksgröße von 100 qm insgesamt 43 Grundstücksflächen verpachtet. Bei einzelnen Pachtverträgen sind mehrere Flurstücke enthalten, diese bilden eine lfd.Nr. des Pachtvertrages.

Ausgenommen hiervon sind Garten- und Garagengrundstücke.

Unter anderem befinden sich die verpachteten Flächen sowohl in Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Hohenfinow, Tornow als auch in Britz.

Eine detaillierte Auflistung der 43 verpachteten Grundstücksflächen, nebst der jeweiligen zu entrichtenden Pacht, sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Höhe der Pacht, ist bezogen auf den Einzelfall, je nach beantragter Nutzung der städtischen Grundstücksfläche, wird anhand des aktuellen Grundstücksmarktberichts ermittelt. Eine Überprüfung der Pachtverträge über eine mögliche Erhöhung des gegebenen Pachtzinses, kann erst nach Zeitablauf geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernetin